

1

Demokratie und Parteien im 21. Jahrhundert

Demokratie ist heute, am Beginn des dritten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts, die häufigste Form politischer Ordnung. Nahezu überall auf der Erde hat sich diese Regierungsform etabliert. Allerdings stehen weltweit viele Demokratien vor neuen Herausforderungen. Seit einigen Jahren beklagen zahlreiche Analysen, dass die »dritte Welle der Demokratie«, die Mitte der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts einsetzte und in allen Erdteilen zu zahlreichen Regimewechseln führte (Huntington 1991), mittlerweile gebrochen ist und wir nach einer »demokratischen Rezession« nun vielerorts die Erosion und den Verfall von Demokratie erleben (z. B. Diamond/Plattner 2015; Diamond 2019; Graf/Meier 2018; Runciman 2018). Das zeigt sich in etlichen jungen Demokratien an den Einschränkungen der Gewaltenteilung und der Kontrolle von Regierungen, der Beschneidung bürgerlicher Freiheiten wie der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, den Übergriffen auf die Justiz und nicht zuletzt an der Gängelung unabhängiger Medien und der Organisationen der Zivilgesellschaft. Neuere Erhebungen belegen solche Tendenzen und verweisen auf die Schwierigkeiten bei der Entwicklung und Konsolidierung von Demokratie weltweit (IDEA 2019; EIU 2020; V-DEM 2020). Je nach Bewertungsmaßstab gelten noch knapp die Hälfte bis drei Fünftel der Länder dieser Erde

als Demokratien. Selbst vermeintlich fortgeschrittene Demokratien in Afrika und Lateinamerika haben demnach in den letzten Jahren Rückschläge erlebt, die den demokratischen Charakter der Regierungssysteme bedrohen oder ganz infrage stellen. Positiv hervorzuheben sind allerdings in vielen Ländern auch einige starke pro-demokratische Bewegungen aus der Zivilgesellschaft und die Demokratisierungsfortschritte in Staaten wie Armenien, Gambia, Sri Lanka, Tunesien oder im Sudan.

Die vorsichtig optimistische Sicht wird durch einige wichtige Ereignisse gestützt: In Belarus haben im Jahr 2020 über Wochen tausende Menschen – angeführt von furchtlosen Frauen – gegen die Fälschung der Präsidentschaftswahlen und gegen die Fortsetzung der autoritären Regierung in diesem Land protestiert. Ebenso couragierte haben in Thailand Schüler und Studenten für mehr Transparenz und die Rückkehr zu einer demokratischen Ordnung demonstriert. Ein Jahr davor waren die Kommunalwahlen in Hongkong ein starkes Signal für die anhaltende Attraktivität der Demokratie, auch wenn das Territorium seine Selbstbestimmung mittlerweile weitgehend eingebüßt hat. In Russland hatten sich die Menschen vor den Kommunalwahlen 2019 für eine offenere und transparentere, um nicht zu sagen »demokratischere« Wahl eingesetzt. Trotz der Verhaftung und Einschüchterung von Oppositionskandidaten haben viele Pro-Kreml-Kandidaten Verluste erlitten. Einige neuere Entwicklungen in mehreren Ländern des Nahen Ostens und des südlichen Mittelmeerraums deuten zudem darauf hin, dass die mittel- und langfristigen Auswirkungen des sogenannten »Arabischen Frühlings« im Jahr 2011 nicht unterschätzt werden sollten. Obwohl die Erwartungen an einen raschen und nachhaltigen politischen Wandel in den meisten Ländern dieser Region enttäuscht wurden, zeigen Umfragen, dass junge Menschen aus diesen Ländern eine andere Form der Gesellschaft anstreben, die offen ist für globale Werte, eine tolerante Kultur, unabhängige Nachrichtenquellen und in denen rückwärtsgerichtete Religionskonzepte nicht mehr dominieren. Insgesamt deutet sich auch hier der Wunsch nach demokratisch organisierten Gesellschaftsordnungen an (ASDA'A BCW 2019). Diese wenigen Beispiele zeigen: Die Attraktivität der Demokratie ist ungebrochen.

Was bedeutet Demokratie?

Bei aller Sorge über jüngere Entwicklungen sollten wir uns einen Punkt vor Augen halten: Demokratie ist eine noch recht junge Regierungsform. Sie

entstand im antiken Griechenland mit der Wahl der Regierungen einiger Stadtstaaten durch deren Bürger, die auch an den Beratungen und Entscheidungen über öffentliche Angelegenheiten beteiligt waren und so ihre Regierungen kontrollierten. Doch nach diesen ersten Erfahrungen mit der Demokratie existierten jahrhundertelang weltweit andere Regierungsformen. Unser heutiges Verständnis von Demokratie basiert zwar immer noch auf den im antiken Griechenland eingeführten Verfahren, unterscheidet sich aber doch in wichtigen Punkten davon. Natürlich ist Demokratie zunächst die »Regierung des Volkes, durch das Volk und für das Volk«, um die bekannte Definition des ehemaligen US-Präsidenten Abraham Lincoln (1809–1865) zu zitieren, der damit zwei Aspekte hervorhob: die Wahl der Regierung durch das Volk, aber auch die Verpflichtung einer gewählten Regierung gegenüber den Bürgern. Zu Zeiten Abraham Lincolns war die Wählerschaft jedoch, ähnlich wie im antiken Griechenland, klein und bestand nur aus einer Gruppe weißer und wohlhabender Männer. Politische und gesellschaftliche Rechte und Freiheiten blieben nicht nur den 1865 offiziell »befreiten« ehemaligen Sklaven weiterhin verwehrt. Frauen erhielten in den USA erst 1920 das Wahlrecht, und die Afroamerikaner gewannen den Kampf um ihr Wahlrecht erst nach dem sogenannten Blutsonntag in Selma (Alabama) im Jahr 1965 – vor etwas mehr als 50 Jahren. Auch in anderen (westlichen) Demokratien wurde das Wahlrecht den Frauen im Laufe des 20. Jahrhunderts erst spät zugestanden. In der Schweiz, die wegen ihrer direkten Demokratie mit vielen Volksbefragungen manchmal als Modell für demokratische Verfahren bezeichnet wird, erhielten die Frauen das Wahlrecht erst 1971.

Obwohl die Demokratie schon in der Antike über einen gewissen Zeitraum existierte, entstanden erst in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg ab 1945 politische Systeme, die unserem heutigen Demokratieverständnis näherkommen. Bis dahin waren hauptsächlich in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und den skandinavischen Ländern gefestigte Demokratien entstanden, während in anderen Ländern Europas und des amerikanischen Kontinents die Einführung stabiler demokratischer Ordnungen teilweise mehrfach gescheitert war. In Deutschland beispielsweise endete die Demokratie der Weimarer Republik (1919–1933) mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Vielerorts orientierte sich die Gestaltung der neuen Demokratien ab 1945 an den Erfahrungen der parlamentarischen Demokratie Großbritanniens bzw. der präsidentiellen Demokratie der USA.

In vielen Teilen der Erde setzte sich die Demokratie als Regierungsform erst ab Mitte der 1970er durch, zunächst in Südeuropa, danach in den 1980er-Jahren in Lateinamerika mit dem Ende der dortigen Militärregierungen, aber auch in einigen asiatischen Ländern mit dem Abtreten der autoritären

Regierungen auf den Philippinen und in Indonesien, Südkorea und Taiwan. Afrika südlich der Sahara wurde vor allem ab den 1990er-Jahren von der »dritten Welle der Demokratisierung« erfasst; zur gleichen Zeit, als auch die ehemals kommunistischen Staaten in Ost-, Zentral- und Südosteuropa nach dem Ende des Ost-West-Konflikts einen Regimewechsel zu freiheitlichen und repräsentativen Demokratien vollzogen. In Nordafrika und im Nahen Osten besteht trotz der Frustration des »Arabischen Frühlings« zumindest bei vielen jungen Menschen die Hoffnung, dass auch ihre Länder sich eines Tages zu Demokratien wandeln. Aus einer globalen Perspektive betrachtet ist die Demokratie somit noch ein recht junges Regierungskonzept.

So unterschiedlich die staatliche Ordnung der einzelnen Länder organisiert ist, müssen sie doch einige Prinzipien erfüllen, um als Demokratien zu gelten. Die Wahl der Regierung durch die Bürgerinnen und Bürger in freien und fairen Wahlen und die Rechenschaftspflicht der Regierung gegenüber den Bürgern ist der Markenkern jeder Demokratie. Kurz gesagt: Es geht um die Kontrolle politischer Macht durch die Bürger. Um dies zu gewährleisten, sind weitere Elemente wesentlich: »*wirklicher und ausgeprägter Wettbewerb* in regelmäßigen Abständen und ohne Gewaltanwendung zwischen Individuen und Gruppen (besonders politischen Parteien) um alle wichtigen Regierungspositionen; *ein hohes Niveau politischer Partizipation* bei der Auswahl von Führern und Politikern, nicht zuletzt durch regelmäßige und faire Wahlen, so dass keine größere soziale Gruppe von Erwachsenen ausgeschlossen ist; und *ein Niveau bürgerlicher und politischer Freiheiten* – freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit, Vereinigungsfreiheit – welche hinreichend stark ausgeprägt sein müssen, um die Beständigkeit politischen Wettbewerbs und politischer Partizipation zu gewährleisten« (Linz/Diamond/Lipset 1988, xvi). Eine politische Opposition und eine unabhängige Justiz sind ebenfalls unerlässlich, weil beide zusammen erst die Beachtung und Einhaltung der demokratischen Spielregeln sowie Rechtsstaatlichkeit und Regierungswechsel garantieren. Vor allem die Existenz einer (echten) Oppositionspartei ist ein entscheidendes Charakteristikum von Demokratie; ihr Fehlen ist »ein Beleg, wenn nicht eine Bestätigung, für das Nichtvorhandensein von Demokratie« (Dahl 1971, 8).

Weil *politischer Wettbewerb* und *politische Partizipation*, das heißt das Recht jedes Bürgers, am politischen Wettbewerb teilzunehmen, Grundpfeiler einer Demokratie sind, spielen die politischen Parteien für diese Regierungsform eine maßgebliche Rolle. Sie sind es, die den Wettbewerb repräsentieren und austragen. Nur in seltenen Fällen, meist auf der lokalen Ebene, können sich die Bürger allein einem politischen Wettbewerb stellen. In der Regel aber schließen sie sich mit anderen Gleichgesinnten in Vereinigungen zusammen,

um an der politischen Auseinandersetzung teilzunehmen. Aus diesen Vereinigungen entstehen die Parteien.

Demokratie beschränkt sich nicht auf die Durchführung von Wahlen oder eine »vertikale« bzw. eindimensionale Rechenschaftspflicht der Regierenden gegenüber den Regierten. »Vertikal« oder eindimensional bedeutet, dass die Herrschenden zwar die Öffentlichkeit informieren, dabei jedoch selbst entscheiden, worüber und wie umfangreich sie informieren, ohne dass dies kritisch hinterfragt oder geprüft werden könnte. Unser heutiges Verständnis geht über eine solche einseitige Kommunikation hinaus. Wir erwarten beispielsweise, dass die Amtsträger auch einer »horizontalen« Rechenschaftspflicht nachkommen, d. h., dass es auf der staatlichen Ebene Regelungen gibt, die bestimmen, dass und wie eine staatliche Instanz eine formale Befugnis besitzt, bestimmte Entscheidungen zu treffen und umzusetzen, Erklärungen zu verlangen oder auch andere zu bestrafen. Vor allem erwarten wir, dass die Regierenden ihre Entscheidungen begründen. Das betrifft einerseits interne Kontrollen und Aufsichtsprozesse, weshalb Entscheidungen Regeln folgen müssen und einem System der wechselseitigen Kontrolle unterliegen, den »checks and balances«. Andererseits besteht eine Auskunftspflicht gegenüber Medien und Bürgern, die heute Transparenz in Form einer umfassenden Information und Begründung der Regierung über die getroffenen Entscheidungen verlangen. In etlichen Ländern wurde diese Auskunftspflicht in den letzten Jahrzehnten erweitert, sodass die Medien viele Unterlagen, die früher als »vertrauliche Staatssache« galten, heute von staatlichen Stellen anfordern und veröffentlichen können.

Demokratie bedeutet nicht, dass bestimmte Rechte oder Ansprüche überall einheitlich geregelt sein müssen. Für das Strafrecht, die Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialordnung eines Landes, aber auch für bestimmte Freiheitsrechte, können ganz unterschiedliche Normen gelten. So gibt es weltweit unterschiedliche Regelungen über die Todesstrafe, Abtreibung, Sterbehilfe, gleichgeschlechtliche Ehe, den Datenschutz und die Videoüberwachung, bestimmte Freizügigkeiten oder auch die Kritik an Religionen und religiösen Gemeinschaften. Selbst bei der Meinungs- und Pressefreiheit existieren unterschiedliche Regelungen: In Deutschland beispielsweise ist die Verbreitung von Gedankengut und Schriften des Nationalsozialismus verboten, während das in einigen Nachbarländern oder auch den USA möglich ist. Ohnehin ist in den USA das Recht auf Meinungsfreiheit viel weiter gefasst als in vielen anderen Demokratien. Wichtig ist bei solchen Themen, dass bei ihrer Regelung die Prinzipien der Demokratie bewahrt und Entscheidungen darüber mit demokratischen Verfahren getroffen werden – und dass sie keinesfalls den politischen Wettbewerb oder die Kontrolle der Regierung beeinträchtigen.

Anlässlich der Verbreitung des Coronavirus Anfang 2020 haben viele demokratische Staaten Grund- und Freiheitsrechte ausgesetzt, darunter die Freizügigkeit, die Versammlungsfreiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung und selbst die Freiheit der Person. Das sind außergewöhnliche Entscheidungen, die in einer Extremsituation möglich sind, aber in einer Demokratie vom Parlament bestätigt und zeitlich eng befristet sein müssen. Eine Verlängerung des Ausnahmezustands erfordert im Prinzip erneute parlamentarische Zustimmung. Doch in einigen Ländern, z.B. in Ungarn, haben sich die Regierungen von willfährigen parlamentarischen Mehrheiten langfristige und umfassende Eingriffsmöglichkeiten in die persönlichen Freiheitsrechte der Bürger geben lassen. Im Hinblick auf die Unveräußerlichkeit von bestimmten Freiheitsrechten ist das problematisch. Unveräußerlichkeit bedeutet, dass in einer freiheitlichen Demokratie jede Person eigene Freiheitsrechte besitzt, die sie auch nicht freiwillig auf andere Personen oder Institutionen übertragen kann. Insofern ist die Einschränkung der persönlichen Freiheitsrechte, sei es während der Pandemie oder aus einem anderen Anlass, in jedem Fall ein gravierender Einschnitt, der die Grundprinzipien einer freiheitlichen Demokratie unmittelbar berührt. Diese Grundprinzipien zu achten, muss ein zentrales Ziel staatlichen Handelns sein.

Demokratie ist eine politische, aber keine Wirtschafts- oder Sozialordnung. Jeder Bürger hat im Prinzip die gleichen Rechte, doch eine »Gleichheit« aller Bürger können weder die Demokratie noch andere Regierungsformen garantieren. So wird immer wieder von politischen Parteien mehr »Gleichheit« gefordert, weil ein hohes Maß an Ungleichheit bei Einkommen, Bildung und Gesundheit die Fähigkeit armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen untergrabe, sich sinnvoll zu beteiligen (Dahl 1989: 12). Gewiss können informierte und wirtschaftlich mehr oder weniger gleichgestellte Bürger eher auf Augenhöhe am politischen Prozess teilnehmen. Tatsächlich zeigen Umfragen – wie etwa das Latinobárometro in Lateinamerika –, dass bei anhaltender Armut und Ungleichheit die Unterstützung vieler Menschen für die Demokratie nachlässt, weil sie über die ungenügende Leistungsfähigkeit des Staates und auch der von ihm getragenen politischen Parteien enttäuscht sind (Latino-barómetro 2018). Dennoch funktionieren viele Demokratien unter Beachtung ihrer grundlegenden Prinzipien auch in Ländern mit anhaltender großer Ungleichheit. Das zeigt sich nicht nur in Ländern wie Indien oder Brasilien, sondern auch in manchen europäischen Demokratien, in denen ebenso wie in den USA zum Teil starke innergesellschaftliche Unterschiede existieren, die aber den demokratischen Prozess nicht grundsätzlich in Frage stellen.

Schon diese wenigen Ausführungen zeigen, dass das Konzept der Demokratie komplexer ist und viel mehr Aspekte umfasst, als man mit einer kurzen

Definition benennen kann. Doch für den Zweck dieses Buches mag es genügen, wenn wir uns auf wenige Prinzipien begrenzen, die man stichwortartig zusammenfassen kann: freie und faire Wahlen, verantwortliche Regierung und ihre Kontrolle, Partizipation der erwachsenen Bürger mittels eines aktiven und passiven Wahlrechts, die Gewährleistung der politischen und bürgerlichen Freiheiten sowie die Sicherung der Rechtsstaatlichkeit durch eine unabhängige Justiz, welche die Bewahrung der übrigen Prinzipien garantiert. Im folgenden Schaubild sind diese Prinzipien als Grundpfeiler der Demokratie dargestellt.

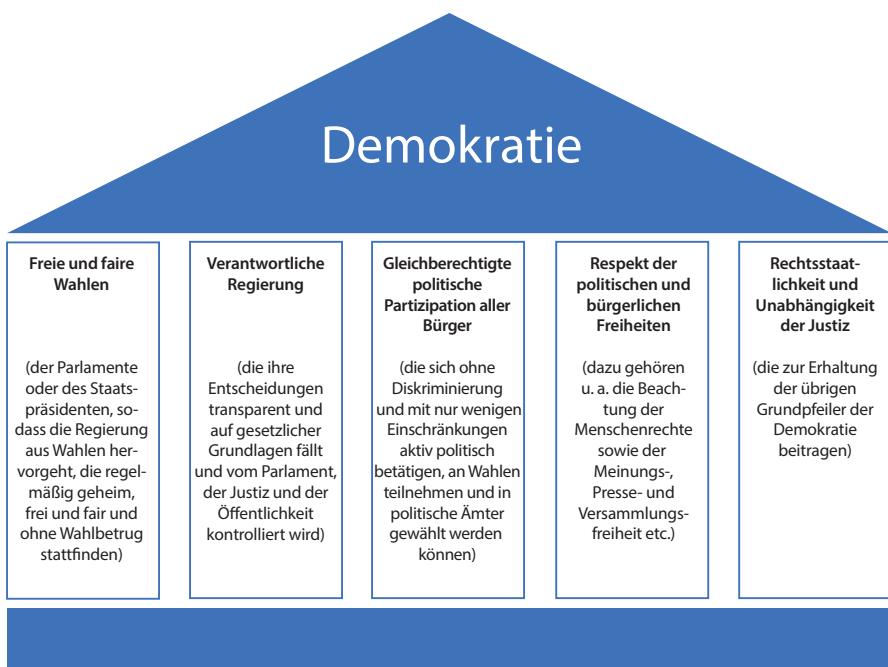


Abb. 1: Grundpfeiler der Demokratie.

Zur Stärkung dieser Grundpfeiler der Demokratie tragen die politischen Parteien in entscheidendem Maße bei:

- ♦ Sie verkörpern und gestalten den politischen Wettbewerb und sind die wichtigsten, oft die einzigen, Akteure bei Wahlen.
- ♦ Sie stellen die Regierungen oder sind maßgeblich an Regierungen beteiligt.

- In den Parlamenten entscheiden sie über Gesetze und kontrollieren die Regierungen.
- Sie informieren, sozialisieren und mobilisieren die Bürger zur politischen Teilnahme und nominieren Bürger als Kandidaten für Wahlen.
- Sie setzen sich in Regierung und Parlament für die Erhaltung und eventuell auch die Ausweitung der politischen Grundfreiheiten ein, von deren Respekt auch ihre eigene Existenz abhängt.
- Sie garantieren durch ihre Arbeit in Regierung und Parlament und im Rahmen ihrer sonstigen politischen Aktivitäten die Einhaltung der Gesetze und die Unabhängigkeit der Justiz.
- Wo einflussreiche Parteien dazu beitragen, dass einer oder mehrere dieser Grundpfeiler der Demokratie geschwächt werden, ist die demokratische Ordnung bedroht.

Gerade diejenigen, die sich in politischen Parteien engagieren und damit zur Lebendigkeit von Demokratie beitragen, sollten diese Grundpfeiler der Demokratie kennen. Auf allen Kontinenten gibt es Regierungen und politische Systeme, die sich zwar als demokratisch bezeichnen, aber gegen eines oder mehrere der Attribute einer Demokratie verstößen. Dazu gehören nicht zuletzt die sogenannten »Wahldemokratien«, in denen zwar in regelmäßigm Abstand Wahlen durchgeführt, den Bürgern aber politische Freiheiten verwehrt werden, ganz zu schweigen davon, dass in solchen Fällen auch die »checks and balances«, die gegenseitige Kontrolle der staatlichen Instanzen, nicht wirklich funktionieren.

Gewaltenteilung

Gewaltenteilung ist ein System wechselseitiger Gewaltenkontrolle und fungiert als Vorkehrung zur Gewährleistung privater und politischer Freiheit der Bürger. Bei der Gewaltenteilung wird die Staatsgewalt auf mehrere, hinsichtlich ihrer Legitimation und ihrer Kompetenzen verfassungsrechtlich mehr oder weniger unabhängige »Gewalten« (Institutionen) aufgeteilt. Traditionell unterscheidet man dabei die drei »Gewalten« der Legislative (Parlament), der Exekutive (Regierung) und der Judikative (Justiz). In föderativ oder bundesstaatlich organisierten politischen Systemen gibt es neben diesen »horizontalen« auch noch »vertikale« Gewalten, womit die verschiedenen Ebenen eines föderativen oder bundesstaatlichen Systems gemeint sind, also der Zentralstaat (Bund), die föderalen Einheiten (Regionen, Bundesstaaten oder Bundesländer) und die Gemeinden. Zudem spricht man in freien Gesellschaften oft auch von den Medien als der

»vierten Gewalt«, weil sie ebenfalls eine Funktion der Kontrolle der übrigen Gewalten ausüben.

Idealtypisch wird das Verhältnis der drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative als gleichberechtigt und ausbalanciert beschrieben. Doch vor allem im Verhältnis zwischen Regierung und Parlament funktioniert dieses Modell in der Praxis nicht im Sinne der strikten Trennung beider Organe, sondern eher im Sinne einer Aufgabenteilung. Eine funktionsfähige Regierung braucht zur Verabschiedung von Gesetzentwürfen die Unterstützung einer Mehrheit der Mandatsträger im Parlament. Zwischen ihr und »ihren« Parlamentariern besteht somit eine wechselseitige Abhängigkeit und daher auch ein hohes Maß an Übereinstimmung und Einheit. Ohne diese Einigkeit ist es in vielen Ländern nicht möglich zu regieren. Deshalb muss jede Regierung um eine breite und stabile parlamentarische Mehrheit im Parlament bemüht sein. Dort, wo es zwei Kammern gibt, muss die Regierung möglichst eine Mehrheit in beiden Kammern des Parlaments anstreben. Ähnliches gilt für die Regierungen der Bundesstaaten und der Gemeinden.

Sowohl in einem Präsidial- als auch einem parlamentarischen System braucht die Regierung eine parlamentarische Mehrheit. Im Parlamentarismus hängt die Regierung selbst von einer Parlamentsmehrheit ab. Im Präsidialsystem ist die Parlamentsmehrheit dagegen nur zur Gesetzgebung notwendig. Deshalb stimmt sich eine Regierung mit »ihrer« Partei bzw. den Parteien einer Regierungskoalition eng ab. Regierungsparteien bedienen sich informeller Kontakte und Kontrollen, die weitgehend außerhalb der Öffentlichkeit verlaufen. In der Regel gibt es regelmäßige Abstimmungs-gespräche zwischen den Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien und dem Regierungschef und weiteren Kabinettsmitgliedern. Eine parla-mentarische Kontrolle findet dabei nur begrenzt statt. Diese Aufgabe fällt den Oppositionsparteien zu, die deshalb eine maßgebliche Rolle für das Funktionieren einer Demokratie spielen. In Ländern, in denen man sich der besonderen Rolle der Oppositionsparteien bewusst ist, erhalten diese manchmal mehr Ausstattungshilfen oder den Vorsitz in wichtigen Parla-mentsausschüssen, um dadurch die Kontrolle der Regierung zu gewähr-leisten.

Demokratie ist überall möglich

Kann Demokratie, wie sie hier beschrieben wurde, tatsächlich überall verwirklicht werden? Oder muss man aufgrund wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Umstände in bestimmten Ländern und Regionen eingeschränkte Formen von Demokratie akzeptieren? Diese Frage begleitet die Entwicklung von Demokratie seit dem Beginn ihrer weltweiten Verbreitung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (Lipset 1959). Lange herrschte die Auffassung vor, Demokratie sei mehr oder weniger deutlich ein Ergebnis wachsenden Wohlstandes. Demnach hätten arme Länder keine Chance, Demokratie zu entwickeln. Diese Auffassung wird jedoch durch die politische Wirklichkeit vieler Länder nicht bestätigt.

Verschiedene Demokratie-Indizes zeigen zwar, dass in wirtschaftlich bessergestellten Ländern eher stabile, »vollwertige« Demokratien existieren. Doch auch in einem Land mit einem niedrigen durchschnittlichen Einkommen wie in Botswana oder in Indien, wo ein großer Teil der Menschen in Armut lebt, sind die maßgeblichen Prinzipien einer demokratischen Ordnung – wie beispielsweise freie Wahlen und der Respekt der Grundfreiheiten sowie die Gewaltenteilung – dauerhaft verwirklicht. Wirtschaftliche Entwicklung ist keine Vorbedingung für Demokratie, wie die Erfahrung vieler Länder zeigt (Diamond 1992, 127). Zudem führen hohe Einkommen keineswegs notwendigerweise zu Forderungen nach mehr Demokratie. Im Gegenteil hatten nach dem Umbruch des internationalen Systems mit dem Ende des Ost-West-Konflikts viele Länder in Mittel- und Osteuropa, in Lateinamerika, aber auch in Afrika und nicht zuletzt in Asien nach den bitteren Erfahrungen mit autoritären und totalitären Regimen die Hoffnung, dass mit einer demokratischen politischen Ordnung die Überwindung von Unterentwicklung und damit ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit sozialer Gerechtigkeit zu erreichen wären (z. B. Hofmeister/Thesing 1996). In vielen dieser Länder war es nicht die wirtschaftliche Entwicklung, sondern der wirtschaftliche und soziale Niedergang autoritärer Regimes, der die Transformation der politischen Systeme antrieb, auch wenn die Enttäuschung über dürftige ökonomische und soziale Leistungen heute in etlichen Ländern zur Krise der Demokratie beitragen. Demokratie ist somit ebenso wenig ein Garant für wirtschaftliche Entwicklung wie ökonomischer Fortschritt eine Voraussetzung für Demokratie.

Auch der Einwand, bei der Demokratie handle es sich um ein »westliches« Konzept, das aufgrund andersartiger nationaler oder regionaler Traditionen und Kulturen nicht auf andere Weltregionen übertragen werden könne, erweist sich mit Blick auf die Demokratien in vielen Ländern unterschiedlicher